

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

72 (7.9.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 72. Samstag den 7. September 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Rechts-Belehrung.

Da bey der Frage: Ob in Fällen, wo in erster Instanz auf Kapital und Zinsen geklagt worden, in zweyter Instanz aber blos wegen der Zinse gravaminirt wird, *causa appellabilis* vorhanden sey? über den eigentlichen Sinn des hierüber Ziel und Maas setzenden §. 128. der Obergerichts-Ordnung mancherley Zweifel entstanden und hier in Vortrag gebracht worden sind, so wird für nöthig erachtet zu dessen Erläuterung andurch zu eröffnen, daß, so wie das gemeine Reichsrecht, ohne einen Unterschied zwischen Vertrags- und Verzugs-Zinsen zu machen, vielmehr respective mit dessen ausdrücklicher Verwerfung, nur Kapital zur Begründung einer Appellation zuläßt, mithin zu diesem Ende die Zinsen nicht anders, als in jenen Fällen admittire, wo sie nur uneigentlich diesen Namen tragen, in sich selbst aber die Natur eines Kapitals haben, also auch sowohl das ältere hierländische Recht als besonders der Buchstabe der Obergerichts-Ordnung, sobald man bey seiner wohlüberlegten allgemeinen Fassung stehen bleibe, keinerley Gattung von wahren Zinsen, sie werden nun allein oder in Zuschlagung zum Kapital zur Beschwerde gemacht, als Begründung der Appellation gelten lasse, ausser in den zwey gesetzlichen Ausnahm-Fällen, wo sie im Rechnungs-Saldo stecken, mithin ein inseparabler Theil des Ganzen sind, oder wo sie alleiniges Klagobject, folglich als solches selbst Hauptgut waren.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß, wo Zinsen in dem vorliegenden Rechtsstreit nicht mehr als solche, sondern als Hauptgegenstand der Klage in Frage kommen, der Fall nicht unter die Disposition von Zinsen zu subsumiren sey; z. E. wann ein Geschäftsträger seinem Vollmachtsgeber ein für ihn aufgenommenes Kapital und die dafür bezahlten Zinsen oder ein ausgelegtes Geld und den davon entbehrten Nutzen mittelst anderwärtiger verzinslicher Anlegung durch die Vollmachtenklage erstattet verlangte, wo demnach der Zinss nicht *usura*, wozu alles Fundament, nämlich *pactum vel mora* gefehlt hätte, sondern *id quod interest*, also Theil des Hauptgegenstands der *Actionis mandati contrariae* war, welche *ad omne id quod mandatario occasione mandati* abest geht; in welchen Fällen auch der Richter die Verzugszinsen vom Ganzen Klagobject *a tempore litis contestationis*, wenn der Beklagte verliert, zuerkennen kann und muß, ohne damit gegen das Princip, welches Zinsen verbietet, anzustoßen.

Ex Cons. secret. am 13. August 1805.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Märteln

zu Tegernau an den Burger und Kronenwirth Simon Sturm den 20. Sept. vor dem Commissario zu Gündenhäusen;

zu Eichholz bey Wisleth an den Burger Jakob Afsaal den 27. Sept. vor dem Commissar im Adlwirthshaus zu Gündenhäusen. Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Köndringen an den Becker Christian Gehring auf den 16. Sept. im Löwenwirthshaus daselbst. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

zu Membrechtshofen an den Burger Christian Wickersheimer den 27. Sept. in der kurfürstl. Landschreiberey. Aus dem

Oberamt Hberg

zu Bühl an die Verlassenschaft der ledig verstorbenen Annastas Öttingerin auf den 24. Septemb. in kurfürstl. Revisorat daselbst.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Nastadt

zu Rothenfels den Matheus Bettendorfschen Eheleuten, deren Pfleger Anton Niedinger der Jüngere von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen sich binnen 9 Monaten bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Hochberg

von Bischoffingen der schon über 10 Jahr abwesende Burgerssohn Jakob Dinninger.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Badenweiler

von Zienken der ohne Wanderpasß wahrscheinlich auf die Wanderschaft gegangene Weeberknapp Christian Mundinger. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) von Ispringen der vom kurfürstl. Militair entwichene Corporal Adam Lichtemberger;

2) von Dietlingen der ebenfalls desertirte Corporal Friedrich Bischoff;

3) von Pforzheim der vom kurfürstl. Jäger-Bataillon entwichene Gemeine: Samuel Maler.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] In Auseinandersetzung der Verlassenschaft des ledig verstorbenen bey des Herrn Markgrafen Ludwig's Hochfürstlichen Durchlaucht in Diensten gestandenen Hofgärtners, Bernhard Benz, von Mahlberg werden alle diejenigen, die in dessen Vermögens-Masse etwas schuldig sind oder daran zu fordern haben, aufgefordert, sich Montag den 16. September d. Jahrs Bermittags um 9 Uhr auf kurfürstlicher Ober-Hof-Marschallen-Amts-Kanzley zu melden. Diejenige Glaubiger, welche sich auf diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen nicht gemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen ohne weiters abgewiesen werden. Verordnet Carlsruhe den 26. August 1805.

Kurfürstl. Oberhofmarschallen-Amte.

Pforzheim. [Neues Unterpandbuch für Huchensfeld.] Da es erforderlich ist, daß in dem hiesigen Oberamtsort Huchensfeld ein neues Unterpandbuch verfertigt werde; so werden sowohl die kurfürstlichen Verrechnungen, pia corpora, Zünfte und Pflegschaften, als überhaupt alle andere, welche an die dasige Inwohnerschaft Capitalien auf gerichtliche Hypotheken zu fordern haben, andurch öffentlich aufgefordert, Montag den 7. October und folgende Tage solche auf dem Rathhaus zu Huchensfeld vor dem Commissario im Original oder beglaubter Abschrift um so gewisser vorzulegen, als im Unterbleibungsfall ein jeder sich selbst den daraus folgenden Nachtheil zuzuschreiben hat, wenn etwa die Unterpänder veräußert oder einem andern in dieser Eigenschaft wieder

zugeschrieben werden. Verordnet Pforzheim den 24. August 1805. Kurfürstl. Oberamt.

Pforzheim. [Landes Verweisung.] Vermög kurfürstl. Hofgerichts Urkels vom 6. dieses Monats, S. G. C. N. 1337. ist die ledige Christiane Zellchin von Neckarhailfingen, kurwürttembergischen Oberamts Nürtingen, wegen begangenen Diebstahls zu 14 tägigem Gefängniß, mit einfacher körperlicher Züchtigung am Ende der Strafzeit und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden.

Signalement.

Christiane Zellchin von Neckarhailfingen im Kurwürttembergischen, 26 Jahr alt, ledig, ist mittlerer Statur, ohngefähr 5 Schuh 1 Zoll groß, von etwas erhabener Stirne, hat schwarze Haare, graue Augen, eine breite Nase, mittlern Mund, und ein schmales sauberes Gesicht. Sie trug bey ihrer Landesverweisung eine weiße Biquet-Haube mit Spitzen, ein mousselinenes Halstuch mit ganz schmalen hellblauen Streifen, ein halbleinenes blaues Mützchen, kottonenen Rock von gelblichem Grund und schwarzen Blumen, und leinenen weißen Schürze. Pforzheim den 31. August 1805. Kurfürstl. Oberamt.

Pforzheim. [Erbovorladung.] Zu den Intestat-Erben des dahier privatisirten und kürzlich verstorbenen Hrn. Pfarrer Beck's von Grenzach, gehören unter andern auch dessen Schwester Regina Eleonora Beckin, ferner dessen Bruder August Friedrich Beck, und endlich ein Neveu, Namens Friedrich David Beck, ein Sohn des verstorbenen Hofdecorateurs Johann Gottfried Beck's von Mannheim. Nach den vorgewiesenen Tauffcheinen steht die Schwester Regina Eleonora, wenn sie noch am Leben ist, dermalen in einem Alter von 79 Jahren, der Bruder August Friedrich von 67 Jahren, und der Neveu Friedrich David von 50 Jahren. Da nun von dem Aufenthalt dieser 3 Personen schon seit vielen Jahren nichts Sicheres hat in Erfahrung gebracht werden können, die andern Erben aber um Ausfolgung der Erbportion derselben ange sucht haben, so werden jene verschollenen Personen oder ihre rechtmäßigen Erben andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser die ihnen angefallene Erbschafts-Antheile, wovon jede Portion beyder erstern 4381 fl. 4 kr., und des Letztern 1460 fl. 21 1/2 kr. beträgt, in Empfang zu nehmen, als sonst den bekannnten Erben der Antheil der verschollenen und schon über 70 Jahr alten Regina Eleonora Beckin eigenthümlich, der Antheil des August Friedrichs und Friedrich Davids Beck aber zur nuknießlichen Verwaltung übergeben werden wird. Verordnet heym kurfürstl. Oberamt Pforzheim am 16. Aug. 1805.

Ettlingen. [Aufforderung.] Die seit 2 Jahren von Wölkersbach sich absentirte Gertrud Schäferin, weil. Hanns Jerg Adams, gewesenen Bürgers zu Wölkersbach Wittwe, wird hiermit vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen sich in Wölkersbach einzustellen, oder zu gewärtigen, daß ihr dem nahen Verderben ausgelegtes Häuslein sammt kleinen Garten auf Steigerung ausgelegt und der Freigebillung in Administration gegeben werde. Signatum Ettlingen den 31. August 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

Bühl. [Verladung.] Der vormalige Huber-Baadbeständer von Otto mußte bey dieserseitig hoher Landesherrschaft nicht nur wegen Erfüllung der ihm in Hinsicht des Huber-Baadbestand-Records obgelegenen Verbindlichkeiten, sondern auch zur Sicherheit seiner im Badischen befindlichen Creditoren ein Capital von 500 fl. deponiren, welches derselbe nachhero einem dritten cedirte, und jezo von diesem angesprochen wird.

Da es aber hiebey darauf ankommt, ob und welche auf dieses Depositum verwiesene inländische von Ottosche Creditoren vorhanden sind, die dagegen rechtliche Einsprache zu machen haben könnten, so werden dieselbe hiermit aufgefordert, den 13. Oct. d. J. bey kurfürstlichem Reviserat dahier zu erscheinen, und ihre etwaige Einreden gegen befragte Capital-Ablefung um so gewisser einzureichen, als nach Verfluß dieses Termins, falls sich keine dazu mehr privilegirte Gläubiger melden sollten, das besagende Capital mit 500 fl. demjenigen, welchem der von Otto solches cedirte, ohne weitem Vorbehalt ausgefolgt werden wird. Verordnet Bühl den 26. Aug. 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

Badenweiler. [Strafurtheil.] Da die im Januar d. J. bößlich ausgetretene Jg. Joh. Jak. Spohnischen Eheleute von Oberweiler in dem denselben anberaumten 3 monatlichen Termin nicht dahier erschienen sind, oder sich wegen ihres Austritts verantwortet haben, so sind dieselbe in Gemäßheit einer kurf. Hofraths-Verfügung I. Senats, Nro. 6292. der kurfürstl. Lande verwiesen, und es ist ihr Vermögen kenfiszirt worden. Signatum Müllheim den 27. August 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Rötteln. [Schulden-Liquidation.] Anne Katharine Fräulin von Gündenhäusen gebürtig, hat im Jahr 1795 in Basel an Mainrad Meier verheuerathet, und ist allda kürzlich ohne Kinder verstorben, sie hinterläßt wenigens Vermögen, worauf ihre Anverwandten Ansprache machen. Um nun zu erfahren, welche Schulden auf ihrer Verlassenschaft haften,

werden ihre Glaubiger aufgefordert, die Forderungen Montags den 16. Sept. d. J. in Kurfürstlicher Stadtschreiberey im Schepfheim einzugeben, und gehörig zu liquidiren, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse. Verordnet Vörrach bey Oberamt den 19. August 1805.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Waaren-Versteigerung.] In dem Hause des Handelsmann Wieland wird bis nächsten Montag den 9. dieses und folgende Tage eine Partie Ehlenwaaren, besonders farbige und weisse Flannels, Multons, Futterbarhende, Baumwollzeuge, Manchester, Callamangs, Tuch und dergleichen, so wie auch allerley Band- und sonstig Guin-callerie-Waaren, desgleichen mehrere Sorten fremde Weine, Arrac, Eisen-Farb und Specereywaaren gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Rastatt. [Holzversteigerung.] Montag den 9. Sept. dieses Jahrs werden Vormittags um 9 Uhr in dem Oberbrucher Gemeindswald, die Langenfürst genannt, bey Schwarzach, 69 Stamm Eichen, worunter Holländer-Bau- und Nutzholz zu finden, an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Rastatt den 26. August 1805.

Kurfürstliches Oberforstamt.

Bretten. [Früchten-Versteigerung.] Dienstag den 10. künftigen Monats September werden ab dem dahiesig Herrschaftlichen Früchten-Vorrath 300 Malter Dinkel und 600 Malter Haber öffentlich auf dahiesigem Fruchtkaufhaus salva ratificatione versteigert werden. Welches denen etwaigen Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten den 24. August 1805. Kirbad. Gefällverwaltung.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Hausversteigerung.] In der Waldgasse ist ein Haus mit einem sehr schönen Garten zu verkaufen. Wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Schneidermeister Funk in der langen Straße ist hinten hinaus ein Logis zu verleihen, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Hoffailer Schön-herr ist der obere Stock zu verleihen, und auf den 23. Oct. zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Crecelius in der Waldgasse ist im obern Stock hintenaus eine große Stube nebst Kammer und Küche zu verleihen, und kann bis den 23. October bezogen werden.

Nachricht.

Carlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Hofraths-Assessor Preuschen.

Dienst-Nachrichten.

1) Verwilligte Amtsentlassungen.

Des Vogts Johann Jakob Bruder zu Haltingen den 31. Juli. Des Stabhalters Johann Georg Kaufmann daselbst, den 31. Juli. Des Vogts Anton Jeger zu Norderach, den 5. August. Des Schultheissen Franz Oberreiter zu Pfaffenroth, den 12. August. Des Schultheissen Mohr zu Burbach, den nemlichen Tag. Des Untervogts J. G. Schaub zu Gallenweiler, den 21. August.

2) Amts-Bestätigungen.

Des Adam Burkharde zu Mörsch als Schultheiß, den 31. Juli. Den Friedlin Hütters zu Haltingen als Schultheiß, und des alt Bartlin Daublin daselbst, als Staabhalter, den 31. Juli. Des Georg Delers zu Norderach als Vogt, den 5. August. Des Martin Abtmann zu Pfaffenroth, als Schultheiß, und des Peter Kunz zu Burbach als Schultheiß, den 12. August. Des Tobias Bollmer zu Gallenweiler, als Untervogt den 21. August.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Carlsruhe. [Gestorbene.] Den 1. September. Louise Jakobine Ernsine Christiane Friedrike Katharine Franziska, Vater: Herr Ernst Cramer, kurfürstlicher Mundkoch, alt 1 Monat 24 Tage, starb an Sichtern.

[Kopulirte.] Den 1. September. Johann Jakob Häuser, Bürger und Glasermeister, Wittwer, mit Jungfer Louise Barbare Kellerin, weiland Johann Philipp Kellers, gewesenen Bürgers und Glasermeisters, mit Katharine Louise, gebahrene Helmlerin, ehelich erzeugte ledige Tochter.

Den 1. Myronimus Jauch, Arbeiter im kurfürstlichen Bauamt, mit Katharine Düringin von hier.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 3. September Herr Karl Wilhelm Geneye, kurfürstlich badischer Ställmeister, mit Frau Marie Margarethe geborner Kinderin, hinterlassene Wittwe des weiland Herrn Schmid, Rechnungs-rath.